

Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern

am 14. März 2024
als Videokonferenz

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:44 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie

Herr Luttmer, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Burchert, Fachbereich Städtebau

Frau Laibacher, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Frau Sellmeyer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

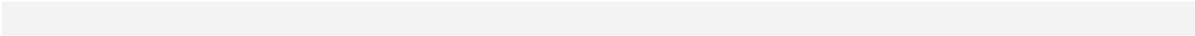
Herr Brans, IT

Stadtwerke
Osnabrück AG

Herr Schulte, Leiter Angebotsplanung ÖPNV

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
 2. **Angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - a) Außengelände Kita Lüttenhütt
 - b) Glasfaserausbau in Hörne
 - c) Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrende auf dem Hörner Weg/Nordhausweg
 - d) Park and Ride an der Bushaltestelle *Zur Spitze*
 - e) Vorfahrtsregelung Hörner Weg
 - f) Baustelle Große Schulstraße
 - g) Gewerbegebiet Eselspatt
 - h) Buslinien in Hellern
 - i) Netzkapazität in Hellern
 - j) E-Mobilität und Lademöglichkeit im privaten Bereich
 3. **Planungen und Projekt im Stadtteil**
 - a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
 - b) Starkregenmanagement
 4. **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
 - a) Tempo 30-Piktogramme Große Schulstraße
- 

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Es liegt kein Bericht zu offenen Anfragen aus der letzten Sitzung vor.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a Außengelände Kita Lüttenhütt

Frau Theresa Lampe stellt fest: Seit Beginn gibt es auf dem Außengelände der Kita große Probleme mit Hitze, die sich zwischen Turnhalle und Containern staut. Der Betonboden heizt sich sehr auf.

Von den Eltern wurden verschiedene Ideen eingebracht, wie weitere Segel, mehr Rasenfläche oder Bäume als Schattenspenden.

Die Leitung verweist immer auf die Problematik, dass die Räumlichkeiten inkl. Außenbereich nur angemietet sind und keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden können, da die Kita als Übergangslösung angedacht sei, die Container irgendwann wieder abgebaut werden sollen und die Entfernung des Betons sehr kostenintensiv wäre.

Die Zahlen der Kita zeigen, dass vor allem auf die Krippengruppen in Hellern nicht zeitnah verzichtet werden kann. Die Kita ist also nicht mehr nur Übergangslösung, sondern wird in Hellern als dritte Kita benötigt und braucht deshalb endlich ein angemessenes Konzept für die weitere Nutzung!

Letztes Jahr wurden für Krippen- und Kindergartenbereich 1 bzw. 2 große Sonnenschirme angeschafft, die nicht annähernd den Spielbereich abdecken und unter denen trotzdem Temperaturen von über 40°C gemessen wurden - nicht nur an außergewöhnlich heißen Tagen, sondern regelmäßig.

Die Erzieherinnen berichten, dass letzten Sommer einzelne Kinder kurz vorm Hitzeschlag gewesen wären. Die Rampe zum Eingangsbereich erhitzt sich so stark, dass die Erzieherinnen die Kinder davon fernhalten müssen, um sie vor Verbrennungen zu schützen. Übergangsweise wird ein Läufer über die Rampe gelegt, der wiederum eine Stolperfalle für die Laufanfänger darstellt.

Der nächste Sommer steht bevor. Es sind schon wieder keine Veränderungen in Sicht.

Für uns Eltern sind die Zustände sehr beunruhigend. Einige Familien, die mit der Arbeit der Kita eigentlich sehr zufrieden sind, haben die Einrichtung schon aus den oben genannten Gründen verlassen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber ist (von Seiten der Stadt/Einrichtung) sicherzustellen, dass sie sicher und ohne Gefahren für ihre Gesundheit, auf dem Außengelände spielen können.

Wir als Eltern erwarten eine zufriedenstellende Lösung, sodass wir keine Angst um unsere Kinder haben müssen, wenn sie im Sommer draußen sind. Deshalb bitten wir die anwesenden Vertreter der Stadt (als Eigentümerin/Vermieterin) um eine Stellungnahme, insbesondere zu den Anregungen der Eltern (mehr Rasenfläche & Bäume) und konkrete Lösungsvorschläge.

Herr Luttmmer trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien vor:

Die zweigeschossige Mobilbauanlage an der Großen Schulstraße 83d wurde 2017 bis Sommer 2019 durch die Grundschule Hellern genutzt. Durch den seinerzeit großen Betreuungsbedarf in dem Stadtteil Hellern wurde als Nachnutzung die Mobilbauanlage in eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen umgebaut. Die Nutzungsänderung der zweigeschossigen Mobilbauanlage als Kindertagesstätte wurde seitens der Baubehörde befristet für fünf Jahre ausgestellt. Die Trägerschaft hat der Internationale Bund übernommen, mit dem Bewusstsein, das die Nutzung als Kindertagesstätte im Sommer 2024 ausläuft.

Die Sicherheit und der Schutz des Kindes steht an oberster Stelle. Auch bei der Planung der Außenanlage wurde eine entsprechende Fachplanung unter stetiger Einbeziehung des Landesjugendamtes als „Aufsichtsbehörde“ vorgenommen. Nach Fertigstellung der

Außenanlage fand eine sicherheitstechnische Bauabnahme nach den relevanten DIN-Normen durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer statt. Zum Zeitpunkt der sicherheitstechnischen Neubauabnahme wurden hier keine Mängel festgestellt.

Ein halbes Jahr später, im August 2020 wurde eine Erweiterung der Außenspielfläche umgesetzt. In Absprache mit dem Träger und der Kitaleitung wurde eine Umgestaltung des Krippengeländes eingeleitet. Unter anderem wurde darauf geachtet, dass die Rutsche entsprechend der Sonneneinstrahlung aufgestellt wurde, damit diese nicht so aufheizt. Auf Wunsch des Krippenpersonals wurde davon abgesehen, die vorhandene Asphaltfläche im Krippenbereich abzubauen, da diese gerne für die Nutzung von Fahrzeugen und Malangeboten genutzt wird. Somit wurde von einer Vergrößerung der Rasenfläche abgesehen. Eine weitere Rasenfläche befindet sich im hinteren Teil des Geländes.

Bei der Gestaltung des Kindergartengeländes wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht, um mehr Rasenfläche zu schaffen. Dieses lässt sich jedoch, bedingt durch den Wasserablauf nur minimal für ca. 12 Quadratmeter umsetzen. Daher wurde mit dem Träger/der Leitung vereinbart, dass die naheliegende Wiese vor der Turnhalle für Rasenspiele genutzt wird. Alternativ werden Spielplätze in der Umgebung (wie z.B. der Spielplatz hinter der Kita Martin) genutzt oder Spaziergänge im Sozialraum mit den Kindern initiiert.

Im Sommer 2021 führte der Fachdienst Kinder mehrfach Gespräche mit der Kitaleitung zu der Thematik Sonnenschutz. Ein Investitionskostenantrag für zwei Sonnenschirme stellte der Träger darauf im April 2022. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung zeitnah positiv beschieden.

Die Hitzeproblematik der Rampe wurde zwischen der Kita und dem zuständigen Fachdienst Kinder der Stadtverwaltung erstmals im Sommer 2023 thematisiert, als es hier bei einem Kind zu leichten Verbrennungen gekommen war. Das Riffelblech der Rampe heizt sich in der Sonne stark auf. Eine Überprüfung ergab, dass ein Austausch der Rampe gegen ein anderes Material sich schwierig gestaltet. Gitterroste sind im Krippenbereich nicht geeignet und Holz wird im Winter zu rutschig. Als Lösung wurde mit der Kitaleitung vereinbart, dass die Kita die Rampe eigenverantwortlich mit Schutzmatten belegt und die Kanten mit Schaumstoff schützt oder alternativ die Rampe abgebaut wird.

Die noch aus dem Schulbetrieb vorhandene Rampe wurde nur für eine bessere Erreichbarkeit mit dem Kinderwagen und um die Anlieferung für den Küchenbereich zu erleichtern, verbaut. Von Seiten der Stadtverwaltung ist die Rampe nicht erforderlich und könnte zurückgebaut werden. Entsprechende Gespräche werden aktuell mit dem Träger dazu aktuell geführt.

Im Februar 2024 hat der Träger die routinemäßige verpflichtende Spielplatz-Sicherheitsprüfung durch eine zertifizierte Werkstatt vornehmen lassen. Der Prüfbericht ergab, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Die Anfrage bei der Kitaleitung anlässlich der jüngsten Bürgeranfrage von Frau Lampe ergab, dass es in der Kita bislang keine Hitzeschlagfälle von Kindern oder eine Gefährdung von Hitzeschlagfällen gab. Bei jeglicher Gefährdung ist die Kitaleitung dazu verpflichtet diese zu melden. Die Meldepflicht ist in der Kita auch bekannt. Die von Frau Lampe erwähnten Temperaturmessung von über 40 Grad im letzten Sommer wurde durch eine Erzieherin mit einem „mobilen Außentemperaturmessgerät“ vorgenommen. Dieses „mobile Außentemperaturmessgerät“ ist den Fachverwaltungen der Stadt Osnabrück nicht bekannt und kann nicht bewertet werden.

Die Kindertagesstätte LüttenHütt war immer nur als befristete Übergangslösung konzipiert worden, die im Sommer 2024 geschlossen werden sollte.

Da die Schließung zum neuen Kitajahr unrealistisch ist, hat der Fachdienst Kinder eine Verlängerung der „Nutzungsgenehmigung“ beantragt. Mittlerweile liegt eine bis Sommer 2028 befristete Verlängerungsgenehmigung seitens der Baubehörde vor. Voraussetzung für diese Genehmigung war jedoch ein stufenweiser Plan für den Abbau der vorhandenen Betreuungsplätze. Dieser Stufenplan ist notwendig, damit im Sommer 2028 nicht gleichzeitig 105 Kinder auf andere Kindertageseinrichtungen verteilt werden müssen. Eine längerfristige

Nutzung dieser Mobilbauanlage als Kindertagesstätte wird von der Baubehörde nicht genehmigt.

Der Abbau der Kita LüttenHütt in den nächsten vier Jahren dürfte nicht zu einem Mangel an Betreuungsplätzen im Stadtteil Hellern führen, da die soeben veröffentlichte Bevölkerungsprognose

(https://informiert.osnabrueck.de/fileadmin/informiert/statistik/Bevoelkerungsprognose_2023_bis_2040_Veroeffentlichung1.pdf) davon ausgeht, dass die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder im Stadtteil bis 2028 um rund 20 % sinken wird. Aus planerischer Sicht ergibt sich demnach kein Bedarf, dass der Betrieb der Kita LüttenHütt in anderen Räumlichkeiten im Stadtteil Hellern fortgeführt wird.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Rasen- und Schattenplätze für die nächsten vier Jahre ausreichen werden, da sich von Sommer zu Sommer immer weniger Kinder in dem vorhandenen und ausreichend ausgestatteten Außenbereich aufhalten werden, so dass keine weiteren Umgestaltungsmaßnahmen seitens der Verwaltung initiiert werden. Ein Mobilbau ist für den Kitabetrieb nicht optimal, hat aber über die letzten Jahre dazu beigetragen, eine gute und verlässliche Versorgung der Kinder im Stadtteil zu ermöglichen.

Frau Lampe teilt mit, sie habe das Thema angemeldet, als noch nicht feststand, dass die Schließung der Kita bevorstehe. Das sei nicht an die Eltern kommuniziert worden, man habe im Gegenteil geglaubt, dass die Kita sich im Aufbau befinde und noch länger bestehen würde. Sie hätten sich deshalb um Verschönerungen bemüht. Man mache sich jetzt Sorgen, dass das Personal und die Qualität angesichts der bevorstehenden Schließung nicht gehalten und Mängel hingenommen werden könnten, obwohl die Zeit bis 2028 für einige Kinder ihre komplette Kindergartenzeit darstelle. Sie bittet darum, die Kita nicht abzuschreiben und lobt das engagierte junge Personal, dass eine Perspektive brauche.

Herr Peiler ist als Ortsvorsitzender der CDU-Fraktion Hellern von Eltern angesprochen worden und fragt nach den Gründen für die Schließung der gut laufenden Kita zum Jahr 2028. Er weist auf den seit 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr hin. Es sei zu befürchten, dass vor dem Hintergrund der bevorstehenden Schließung Personal kündigen werde.

Herr Luttmer geht aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose davon aus, dass die Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder bis 2028 um 20 Prozent sinken werde. Die Situation im Stadtteil sei hinsichtlich der Krippen- und Kindergartenplätze daher entspannt. Deshalb lasse sich eine Ertüchtigung nach dem Gebäudeenergiegesetz wirtschaftlich nicht darstellen.

Herr Beckermann weist darauf hin, dass die Verlängerung aus baufachlichen Gründen nicht ganz leicht gewesen sei und sich Herr Luttmer sehr dafür eingesetzt habe. Es könne ortsteilbezogen sehr unterschiedliche Bedarfe und Schwankungen geben.

Eltern von Kindern in der Kita weisen darauf hin, dass die Kinder schon bei den heutigen Temperaturen und ohne besondere Aktivität überhitzt gewesen seien. Am Nachmittag um 15 Uhr seien 35,7 Grad und im Schatten 21 Grad gemessen worden. Sie fragen, wie die Stadt hier weiter unterstützen und ob nicht doch noch der ein oder andere Baum gepflanzt werden könne.

Herr Luttmer bittet darum, Anregungen an die Kita-Leitung weiterzugeben, mit der man im Kontakt stehe. Er hält es für schwierig, Bäume auf dem Asphalt anzupflanzen, die genügend Schatten werfen. Es sollte aber überprüft werden, ob die Rampe abgebaut werden sollte.

Auf die Frage, wie viele Kinder aus Hellern und wie viele aus anderen Stadtteilen die Kita besuchen, teilt Herr Luttmer mit, dass 40 Prozent der Kinder in der Kita Lüttenhütt nicht in Hellern wohnen. Das sei bei der katholischen Kindertagesstätte St. Wiho und der evangelisch-lutherischen Martin Krippe Finkennest anders. Er teilt auf Nachfrage zu den Zahlen in der

Bevölkerungsprognose mit, dass die Zahlen für die Kita-Bedarfsplanung von dem Kita-Planer anhand spezieller Berechnungen ermittelt wurden und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. April 2024 vorgestellt werde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es nach dem Auslaufen der Kita Lüttenhütt nur noch kirchliche Kitas geben werde. Frau Bürgermeisterin Westermann teilt mit, dass das auch in anderen Stadtteilen der Fall sei und man eine Trägervielfalt schätze, diese sich aber nicht überall herstellen lasse.

2 b Glasfaserausbau in Hörne

Herr Nils Gärtner fragt, wann in Hörne Glasfaser ausgebaut werde. Auf der Website der SWO Netz stehe: „Wir bringen Glasfaser nach Osnabrück und bauen im Rahmen unserer ‚Mission Glasfaser‘ ein zukunftsfähiges Glasfasernetz für die ganze Stadt.“

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der SWO vor:

Die SWO Netz GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Osnabrück, baut gemeinsam mit dem Unternehmen Glasfaser Nordwest Osnabrück mit Glasfaser aus. Der Ausbau findet eigenwirtschaftlich statt, es werden demnach keine Fördermittel des Landes oder des Bundes verwendet. Aus diesem Grund wurden die Ausbaugebiete nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt und zugeschnitten (Anzahl potenzieller Hausanschlüsse, Möglichkeit der Anbindung etc.).

Im Gebiet Hörne sind derzeit keine Ausbauarbeiten geplant. Gerne überprüft die SWO Netz GmbH, unter welchen Umständen das Gebiet von ihr mit Glasfaser ausgebaut werden kann. Eventuell kann der Ausbau mit einer Mindestanzahl an Abnehmern/Kunden oder einer Eigenbeteiligung erfolgen. Wenn Herr Gärtner sein Einverständnis gibt, meldet sich die SWO Netz GmbH nach erfolgter Prüfung bei ihm unter der angegebenen E-Mail-Adresse.

2 c Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrende auf dem Hörner Weg/Nordhausweg

Frau Anja Kampe stellt fest: Als Folge der fehlenden Busanbindungen im Stadtbereich Osnabrück-Hellern werden die Straßen Hörner Weg, Nordhausweg und Blumenhaller Weg noch stärker von Radfahrern frequentiert werden. An Wochenenden und in den Ferien fährt hier gar kein Bus mehr. Wenn man mit dem Rad aus dem östlichen Hellern direkt in die Innenstadt fahren möchte, führt der sicherste Weg über den Nordhausweg, weil hier kein Autoverkehr herrscht. Ein Teil des Weges führt bekanntlich über einen Privatweg. Hier wird aber gerade jetzt gebaut, so dass dieser Weg gesperrt ist. Das wäre ihrer Ansicht nach der richtige Moment, in dem die Stadt mit dem Eigentümer über eine Beleuchtung sprechen und diese umsetzen sollte, bevor die neue Teerdecke dort gegossen wird. Der Weg müsse im Dunkeln sicher befahrbar sein.

Sie fragt, ob die Stadt sich um die Verkehrssicherheit kümmere und welchen Weg die Radfahrer in der Umbauzeit bis zum Sommer 2024 nehmen sollen.

Frau Burchert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Das angesprochene Teilstück des Nordhauswegs führt in diesem Bereich über Privatgelände der dortigen Anlieger. Öffentliche Widmungen oder grundbuchliche Eintragungen sind demgegenüber nicht vorhanden.

Der Eigentümerin wurde im September 2023 der Neubau einer Reithalle in diesem Bereich genehmigt. Durch die nun begonnene Bautätigkeit wird – wie in der Anfrage korrekt geschildert – die bisher vorhandene Wegebeziehung unterbrochen. Daher ist über die Baugenehmigung die Auflage ergangen, die Wegeverbindung in neuer Lage und in gleicher Qualität, Beschaffenheit und Breite (4,00 Meter) wiederherzustellen.

Zu weitergehenden Flächensicherungen bzw. -nutzungen konnte zwischen Stadt und den verkehrssicherungspflichtigen Eigentümern darüber hinaus bisher aber kein Konsens erreicht

werden. Dies gilt dem Grunde nach auch für Fragen der Beleuchtung, was neben den eigentlichen Masten auch die Leitungen im Untergrund betrifft.

Während der jetzt laufenden Baumaßnahme auf Privatgrund kann städtischerseits leider weder ein Ersatzweg geschaffen noch im Rahmen einer Auflage, wie sonst bei Eingriffen in öffentliche Flächen möglich, gefordert werden. Daher bleibt seitens der Stadt nur die, eindeutig unbefriedigende, Möglichkeit, auf Ausweichrouten über öffentlich gewidmete Verkehrsflächen wie dem Hörner Weg und die Lengericher Landstraße, hinzuweisen.

Frau Kampe teilt mit, die Route verlaufe zwar auf privatem Gelände, sei aber als Veloroute ausgewiesen. Hörner Weg und Nordhausweg seien die ideale Radverbindung in die Stadt, insbesondere für Kinder. Sie habe persönlich mit der Eigentümerin telefoniert. Diese habe mitgeteilt, dass sie der Stadt eine Pacht angeboten habe. Auch im Hinblick auf die Installation von Beleuchtung sei sie gesprächsbereit.

Auch im Hörner Bruch gebe es keine Beleuchtung und die Wege seien im Winter nicht zu benutzen. Man gehöre zur Stadt, und werde aber, wie auch im Hinblick auf den Glasfaseranschluss, hintangestellt.

Herr Peiler stellt fest, wenn man über die Brücke fahre, sei aufgrund der Baustelle der Weg nach links nicht mehr zu benutzen. Der rechts abbiegende gute Weg in die Stadt sei seit 1973 ein Weg mit Baulast, also für den öffentlichen Verkehr nutzbar. Er bittet die Stadt, zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler mit den Eigentümern ins Gespräch zu gehen und den Weg über die Brücke zu ertüchtigen, der bei Regen sofort matschig werde. Alle anderen Wege von Hellern in die Innenstadt seien gefährlich, weil sie zum Beispiel an zwei Autobahnzubringern oder dem Kaufland-Markt vorbeiführten. Frau Bürgermeisterin Westermann schließt sich dem an.

Frau Balks-Lehmann weist darauf hin, dass das Thema bereits im Betriebsausschuss OSB und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt worden sei. Sie werde die Anliegen nochmals mit in die Ausschüsse nehmen und schließt sich der Meinung von Herrn Peiler bezüglich der Ertüchtigung des Weges ebenfalls an.

Ein Bürger teilt mit, er habe einen Brief an die Stadt geschickt und als Antwort erhalten, dass die Stadt den Weg über den Kurt-Schuhmacher-Damm als sicheren Radweg für Kinder einstufe. Er halte das für problematisch, und habe als Zwischenlösung vorgeschlagen, durch Schraffenbaken und eine Tempo 30-Zone am Kurt-Schuhmacher-Damm und der Lengericher Landstraße den Verkehr so einzudämmen, dass die Kinder wenigstens auf einer Seite sicher fahren könnten.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 28.03.2024:

Für die baustellenbedingte Unterbrechung im Nordhausweg ist bedauerlicherweise kein Ersatzweg schaffbar, ohne deutlich in die unberührte Natur eingreifen zu müssen. Dies steht in keinem Verhältnis zu der Dauer der Baumaßnahme, welche bis Sommer 2024 angesetzt ist. Danach wird die Wegebeziehung wieder nutzbar.

Eine Verbesserung der Wege durch den Hörner Bruch ist stark durch die Eigentumsverhältnisse und die rechtlichen Bestimmungen beeinflusst. Insbesondere die Tatsache, dass sich Teile des Weges in Privateigentum befinden, erschwert eine schnelle Verbesserung der Situation erheblich. Sobald eine Einigung mit den Privateigentümern erzielt wurde und eine verlässliche Zeitplanung für die Umsetzung vorliegt, kann informiert werden.

Eine Beleuchtung beider Wegeverbindungen durch die naturnahen Bereiche ist aus Sicht der Radfahrer und Fußgänger wünschenswert, jedoch steht die Beleuchtung im Konflikt mit naturschutzfachlichen Belangen.

Zu laufenden Gesprächen zwischen Eigentümer/in und Stadtverwaltung können aktuell keine Aussagen getroffen werden.

2 d Park and Ride an der Bushaltestelle Zur Spitze

Frau Anja Kampe stellt fest: Wenn die Radfahrer „Park & Ride“ an der Haltestelle „Zur Spitze“ nutzen wollen, sind hier nicht ausreichende Stellplätze für Räder. Sie regt an, vor den Bereich vor der alten Fahrschule am Hörner Weg bzw. die Flächen vor der Pizzeria als Fahrradabstellfläche zu prüfen.

Frau Burchert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Fahrradabstellanlagen werden bedarfsorientiert geplant. Dabei ist der erste Schritt, den ersichtlichen Bedarf vor Ort zu ermitteln. Erhebungen des Radverkehrs sollen an trockenen Tagen in den Monaten von Mai bis Oktober erfolgen. Auf Grundlage der Erhebungen werden Bereiche für das Aufstellen von Fahrradabstellbügeln definiert. Hierbei sind die Verkehrsflächen und unterschiedliche Nutzungsansprüche zu berücksichtigen, die in Planungsrichtlinien beschrieben sind. Neben gesetzlichen Vorgaben wie der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind dies Richtlinien wie die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und Hinweise zum Fahrradparken.

Die Standortvorschläge werden in der Verkehrsrunde diskutiert. Die Verkehrsrunde ist eines der Gremien, in dem regelmäßig verkehrliche Themen unter Beteiligung u.a. von Vertretern der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke, des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB) und der Polizei beraten und ggf. Maßnahmen empfohlen werden.

Im direkten Umfeld der stadteinwärtigen Bushaltestelle sind ersichtlich keine ausreichenden Flächen vorhanden, um das Angebot an Radbügeln zu erweitern. Im Bereich der stadtauswärtigen Bushaltestelle wird die Prüfung eines Angebots an Radbügeln in die Bearbeitungsliste aufgenommen. Aus finanziellen und personellen Gründen werden mehrere Planungen von Radbügeln gesammelt erarbeitet und umgesetzt, sodass derzeit keine Aussage gemacht werden kann, wann diese umgesetzt sind.

Für die angesprochenen Flächen vor der Pizzeria besteht keine Möglichkeit Radbügel aufzustellen, da sich diese Flächen in Privatbesitz befinden. Der benannte Bereich vor der ehemaligen Fahrschule lässt sich nicht verorten, da die Ortskenntnis fehlt. Auch hier ist davon auszugehen, dass es sich um Privatgrund handeln muss und daher auch nicht für die Aufstellung von Radbügeln zur Verfügung steht.

Wir bitten um genauere Beschreibung der vorgeschlagenen Fläche, möglichst anhand von Straßen und Hausnummern. Mit der Benennung des Bereichs kann die Verwaltung diesen in die Prüfung für die stadtauswärtige BHS miteinbeziehen.

Bürgerinnen und Bürger erläutern Frau Burchert, um welches Haus es sich bei der ehemaligen Fahrschule handelt. Sie weisen darauf hin, dass aufgrund der entfallenden Bushaltestellen mehr Anwohnerinnen und Anwohner das Fahrrad nutzen und zu den Bushaltestellen *Zur Spitze* oder zur Sandgrube fahren würden. Ihrer Ansicht nach gehörten auf beide Seiten der Straße Radbügel. Frau Westermann stimmt zu, dass dort ausreichend Fahrradbügel gewährleistet sein müssten.

Ein Bürger stellt an die Mitglieder des Rats gerichtet fest, dass es schwer werde, die Menschen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, wenn es keine Park and Ride Plätze für Fahrräder und Autos gebe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 27.03.2024:

Die in der ersten Anfrage benannte ehemalige Pizzeria wurde in der Veranstaltung als Hörner Weg 5 verortet. Der Stichweg zwischen den Grundstücken Hörner Weg 5 und Hörner Weg 7 habe bereits früher für die Schülerinnen und Schüler zum Abstellen ihrer Fahrräder gedient. An dieser Stelle solle bitte geprüft werden, ob hier ein entsprechendes Angebot geschaffen werden könne. Zudem sei in stadtauswärtiger Fahrtrichtung entlang der Lengericher Landstraße eine Nahe den Verbrauchermärkten gelegene Fläche ebenfalls zum Aufstellen von Fahrradanhängern vorhanden.

Die Verwaltung nimmt die Aspekte mit auf und prüft diese Aspekte. Der Bereich der Planung wird entsprechend angepasst, sodass diese berücksichtigt werden können.

2 e Vorfahrtsregelung Hörner Weg

Herr Dr. Clemens Diessel fragt bezüglich der Abschaffung der Vorfahrtsregelung auf dem Hörner Weg, ob noch Markierungen auf dem Hörner Weg an den Einmündungen angebracht werden und die Einmündung der Graf-Stauffenberg-Straße durch Parkbeschränkung übersichtlicher gemacht werde. Die Verkehrssicherheit sollte bestmöglich gewährleistet sein. Dazu ist es seiner Ansicht nach sinnvoll, den Verkehrsteilnehmern die Rechts-vor-Links-Situation zu verdeutlichen. An der Einmündung der Graf-Stauffenberg-Straße sei für die auf dem Hörner Weg stadtauswärts fahrenden PKW infolge parkender Fahrzeuge der Verkehr aus der Graf-Stauffenberg-Straße zeitweilig nicht einzusehen, auch wenn die parkenden (Liefer-)Fahrzeuge einen Abstand von fünf Metern zum Hörner Weg einhielten. Auch der Schülerbus habe an dieser Stelle Schwierigkeiten beim Ab- bzw. Einbiegen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die für Osnabrück typischen „Rechts-vor-Links“-Markierungen im Bereich der Einmündungen wurden von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Für die Umsetzung der Anordnung ist der OSB zuständig. Der OSB beauftragt hierfür jedes Jahr eine Fachfirma. Diese Arbeiten können materialbedingt allerdings nicht bei kalten Temperaturen oder bei nasser Oberfläche durchgeführt werden. Ein genauer Termin für die Ausführung kann daher nicht genannt werden.

Das Parken an Kreuzungsbereichen wird durch die StVO abschließend geregelt. Weitere Haltverbote dürfen gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Eine solche Gefahrenlage liegt nicht vor. Darüber hinaus sind aus Sicht der Verwaltung zunächst die Markierungsarbeiten abzuwarten.

Herr Dr. Diessel bittet darum, dass die Stadt sich aufgrund der Gefahrensituation diese Stelle an der Einmündung der Graf-Stauffenberg-Straße beschleunigt ansehe. Bei den parkenden Fahrzeugen handele es sich überwiegend um Gäste der Pizzeria, die dort in der Dunkelheit ständen und die Sicht beim Einbiegen in die Graf-Stauffenberg-Straße behindern würden. Wenn es eine Parkbeschränkung für zehn oder fünfzehn Meter gäbe, wäre das seiner Ansicht nach hilfreich.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung v. 18.03.2024:

Hinsichtlich weiterer Beschilderungsmaßnahmen wurde in der Stellungnahme eine klare Aussage getroffen, dass die Verwaltung diese im Moment nicht für erforderlich hält.

Herr Peiler weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion das Thema der Hinweise auf Tempo 30 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben habe und es im Protokoll heiße, dass die Stadt Markierungen auf der Fläche anbringen wollte, wenn die Witterung es zulasse.

2 f Baustelle Große Schulstraße

Herr Peiler stellt für den Ortsvorstand der CDU fest, für viele Bürgerinnen und Bürger sei nicht nachzuvollziehen, warum ein nur wenige hundert Meter kleines Teilstück der Großen

Schulstraße eine so lange Bauzeit in Anspruch nehmen. Er fragt, was die genauen Gründe seien und wie die Ausschreibungsmodalitäten aussahen und ob es hierbei Abstimmungsprobleme zwischen Stadtwerke und der Stadtverwaltung gab. Er möchte wissen, ob für zukünftige Straßenbauprojekte gesichert sei, dass nicht erneut ein so langer Zeitraum in Anspruch genommen werde. Weiterhin fragt er, ab wann die Rheiner Landstraße wieder freigegeben werde, um diesen Bereich der Kleinen und Großen Schulstraße verkehrlich zu entlasten.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der Stadtwerke und des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Das angesprochene Teilstück bildet den Abschluss einer Gesamtmaßnahme innerhalb der Großen Schulstraße. Neben der aktuellen Baumaßnahme gehören hierzu z.B.:

- *Die Deckensanierung inkl. Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich Eselspatt bis Kleine Schulstraße,*
- *die Erneuerung einer Druckrohrleitung zur Kläranlage Hellern sowie*
- *weitere umfangreiche Tiefbaumaßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung der Leitungsinfrastruktur (Strom, Wasser, Gas und schnelles Internet) im Umfeld.*

Bei der jetzigen Baustelle „Große Schulstraße“ zwischen Kleiner Schulstraße und Lengericher Landstraße wurde bzw. wird ebenfalls ein Großteil der Ver- und Entsorgung von Seiten der Stadtwerke, der SWO Netz GmbH sowie durch die Stadt Osnabrück (komplette Umgestaltung des Straßenraumes) neu hergestellt.

Für die Bauzeit selbst spielen viele Faktoren eine Rolle. Die Erneuerung der Infrastruktur im dargestellten Umfang (Gas- und Wasserleitungen sowie sämtliche Stromleitungen inkl. schnelles Internet) kann nicht gleichzeitig überall geschehen. Bevor die Erneuerung umgesetzt werden kann, muss z.B. für die Bauzeit ein Provisorium erstellt werden. Ziel des Provisoriums ist es, die Versorgungssicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner während der Bauzeit zu gewährleisten (Wasser, Strom, Gas). Auch für die Errichtung dieses Zwischenzustandes wird entsprechend Zeit benötigt.

Ferner werden in diesem Zuge auch die Hausanschlüsse überprüft, ggfls. umgeschlossen oder neu hergestellt. Aus hygienischen Gründen müssen Wasserversorgungsleitungen, bevor sie genutzt werden können, gereinigt und chemisch untersucht werden. Ziel ist es, eine Keimfreiheit zu erreichen, was insbesondere Zeit für die Untersuchung benötigt, aber auf der Baustelle manchmal optisch keinen Fortschritt erkennen lässt.

Ebenfalls müssen Druckproben der Gasleitungen durchgeführt werden. Dies ist ein wichtiger Sicherheitsfaktor, der unbedingt eingehalten werden muss, der aber ebenfalls kaum Arbeiten im Umfeld ermöglicht.

Für die bessere Erreichbarkeit der Grundstücke (z.B. auch für Feuerwehr oder Krankenwagen) und um der direkten Anwohnerschaft möglichst wenig Umstände zu bereiten, was immer ein Bestreben der SWO Netz GmbH und der Stadt Osnabrück ist, können zahlreiche dieser Tätigkeiten ebenfalls nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Die Anliegerinnen und Anlieger hätten sonst für die Dauer der Baustelle gar keine Möglichkeiten, zu ihren Grundstücken fahren oder gar gehen zu können. Auch deswegen wurde in der gemeinsamen Planung und Abstimmung festgelegt, dass diese Baumaßnahme in einzelnen Bauabschnitten umgesetzt wird, um den direkten Anliegerverkehr weitgehend aufrecht zu erhalten.

Ein weiter wesentlicher Punkt der letzten Monate, der aber in der Tat zu Verzögerungen geführt hat, ist die Witterung. Seit Spätherbst 2023 haben erhebliche Niederschläge den Bauablauf spürbar gestört. Die Wassermengen waren insbesondere im Erdbau eine große Herausforderung. Unter diesen Umständen konnten die technischen Vorgaben zur Einbauqualität, Verdichtung, etc. häufig nicht eingehalten werden, was den Baufortschritt behinderte

Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den auftraggebenden Stellen gab es dagegen nicht. Ganz im Gegenteil konnte aus Sicht von Stadt und Stadtwerken hier ein bisher fachlich und prozessual gutes Ergebnis erzielt werden. Daher sind Stadtwerke, SWO Netz GmbH sowie die Stadt Osnabrück bei jeder gemeinsamen Baumaßnahme im regen Austausch, um eine möglichst optimale Umsetzung der Baumaßnahme zu erzielen.

Baumaßnahme: Rheiner Landstraße:

Auch die Baustelle Rheiner Landstraße ist von den oben genannten, erheblichen Niederschlägen betroffen gewesen. Trotzdem gehen die beteiligten Stellen davon aus, dass der 2. Bauabschnitt noch im Mai, und damit früher als ursprünglich geplant (Juni 2024), fertiggestellt werden kann.

Frau Walter stellt fest, dass sie als Anwohnerin der Großen Schulstraße von Ende September bis Ende des Jahres einen mehrmonatigen Leerlauf wahrgenommen habe, obwohl es keine Witterungsprobleme gegeben habe.

Herr Dr. Diessel weist darauf hin, dass im Bereich der Großen Schulstraße in Höhe der Hausnummern 56 bis 66 die Asphaltdecke in der Mitte der Straße, wo die Busse herführen, aufbreche.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 02.04.2024:

Die Fahrbahndecke wurde auf dem beschriebenen Straßenabschnitt im Jahr 2021 vollflächig erneuert. Mit Blick auf die Gewährleistungsfristen der damals beauftragten Baufirma sowie unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht der Straßenbauverwaltung wird die Sachlage aktuell geprüft. In diesem Zuge wird entschieden, ob der beschriebene Zustand eine Ausbesserung erfordert und falls ja, in welchem Umfang dies erfolgen muss.

2 g Gewerbegebiet Eselspatt

Frau Heike Walter fragt für die SPD Hellern: Die Grünfläche Eselspatt/An der Blankenburg ist im letzten Jahr als Gewerbefläche erschlossen worden. Als Grund wurde seitens der Stadt ein sehr hoher Bedarf an Gewerbeflächen angeführt. Bislang ist jedoch keine Gewerbeansiedlung erfolgt. Sie fragt, wie die Nachfrage für das Gewerbegebiet am Eselspatt und für andere Gebiete in der Stadt sei. Mit der Erschließung des Gewerbegebiets am Limberg stehe der Stadt zukünftig ein großes Areal zur Verfügung.

Frau Burchert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die genannten Flächen im Stadtteil Hellern waren bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans im Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück als Gewerbeflächen dargestellt. Eine frühere Entwicklung ist aufgrund der fehlende Flächenverfügbarkeit nicht zustande gekommen. Der Bebauungsplan Nr. 513 - An der Blankenburg / Eselspatt ist im Juli 2021 in Kraft getreten. Im Anschluss haben die Erschließungsarbeiten begonnen. Das Gewerbegebiet wird durch einen privaten Erschließungsträger entwickelt. Über den Stand der Vermarktung und aktuelle Anfragen hat die Verwaltung keine Kenntnisse.

In Bezug auf den allgemeinen Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet ist im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungsprogramms (STEP) dargestellt worden, dass die Wirtschaftsentwicklung der Stadt Osnabrück in den letzten Jahren positiv, aber weniger dynamisch als im Umland war. Dies ist auch durch die begrenzte Verfügbarkeit von Gewerbeflächen zu begründen. Demnach gibt es weiterhin einen großen Bedarf an Gewerbeflächen. Insbesondere verkehrlich gut angebundene Flächen sind gefragt.

Herr Beckermann erläutert auf Nachfrage, dass im Baugewerbe bisherige Vorhaben aktuell vielfach nicht realisiert würden. Osnabrück mit seinem begrenzten Stadtgebiet habe einen Mangel an Gewerbeflächen, und sei daher gut beraten, Flächen zukunftsorientiert vorzuhalten, mit denen Arbeitsplätze und Gewerbesteuer verbunden seien.

Ein Bürger begrüßt die Installation von Laternen am Eselspatt zumindest an jedem zweiten Laternenpfahl und würde sich freuen, wenn die Beleuchtung zeitnah komplett installiert wird.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vom 05.04.2024:

Bei dem Eselspatt wurde durch die Stadt und dem Investor eine mitlaufende Beleuchtung geplant. Aktuell wird geprüft, ob das immer noch in der Art und Weise umgesetzt werden soll oder ob es eine dauerhafte Beleuchtung werden soll. Bei dauerhafter Beleuchtung könnte die SWO Netz GmbH kurzfristig handeln, da sie die Materialien als Lagerware pflegt. Sollte es eine mitlaufende Beleuchtung werden, müssen die Materialien noch beschafft werden und dadurch wird es etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass nach der Erschließung des Gewerbegebietes mehr Verkehr von LKW über den Kurt-Schuhmacher-Damm fahren werde und auf die Gefahren für Kinder. An der Kreuzung stehe bereits ein sogenanntes Geisterfahrrad.

2 h Buslinien in Hellern

Herr Nils Gärtner hat nach der Einstellung der Linie 19 von den Stadtwerken auf seine Frage nach der Ermittlung der Fahrgastzahlen erfahren, dass diese auf Basis der Barverkäufe im Bus und der Anzahl der Abonnenten abgeleitet wurden und die Nachfrage im Bereich Hörne / Hörner Bruch dabei im Schnitt im niedrigen einstelligen Bereich pro Tag lag und es keine Abonnenten gab (aktuell gebe es einen). Vor diesem Hintergrund wurde die Einstellung dieses Linienabschnitts vorgeschlagen. Dieser Punkt sei ihm besonders wichtig, da die Busfahrer keine Fahrkarten verkauft hätten. Die Stadtwerke/PlaNOS hätten später mitgeteilt, es habe auch eine Zählung gegeben. Jedoch seien auch bei zwei Treffen mit Vertretern der Stadtwerke und PlaNOS dazu keine genauen Aussagen gemacht worden.

Die Entfernung zu den nächsten Haltestellen betrage immer mindestens zwei Kilometer, dabei existiere kein durchgängiger Bürgersteig und die Abschnitte ohne Bürgersteig seien auch noch schlecht beleuchtet. Für Kinder und Personen, die schlecht zu Fuß sind, sei diese Strecke nicht zumutbar.

Man habe schon bei der Diskussion für das Busnetz 2020, als die Linie eingestellt werden sollte, immer die Umwegfahrten durch die Wüste als größtes Problem angemerkt. Allerdings sei nie wirklich auf den Punkt eingegangen worden. Der Stadt sei das Problem mit dem Umweg durch die Wüste sehr wohl bewusst gewesen. Hierzu habe es 2016 einen Ratsbeschluss gegeben, in dem es unter anderem hieß: „Zusätzlich ist zu prüfen, ob in den letzten Jahren erfolgte Verschlechterungen (etwa Umwegfahrten wie Wüste/Hörne, Einstellungen wie am Kurt-Schumacher-Damm oder Taktkürzungen an Feiertagen) rückgängig gemacht werden können“. Das sei nachzulesen unter der Vorlage im RIS VO/2016/7164. Stattdessen sei die Linie über die Jahre immer unattraktiver geworden und es habe keine direkte Verbindung mehr zum Hauptbahnhof gegeben. Er nennt die Umwegfahrt durch die Wüste und als letzter „Todesstoß“ die Taktkürzungen zum Start des Busnetz 2020.

Anstatt zu versuchen, die Linie wieder attraktiv zu machen, habe man genau das Gegenteil getan. Darum fordert Herr Gärtner die Stadt, die Stadtwerke und die PlaNOS dazu auf, Hörne zum nächsten Fahrplanwechsel wieder an das Busnetz anzubinden. Er fragt, wie die Umsetzung erfolge, ob man in die Planung einbezogen werde und wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei. Ein Vorschlag sei beispielsweise eine alle 30 Minuten verkehrende Kleinbuslinie von Hörne zum Klinikum, dies hätte den Vorteil, dass auch das Baugebiet am Eselspatt an den ÖPNV angebunden wäre. Beim Landwehrviertel habe man damals argumentiert, dass der Bus schon da sei, bevor die Einwohner da seien. In Münster gebe es das Projekt „Loop Münster“, bei dem Nahverkehr auf Bestellung ohne feste Routen und unter anderem mit virtuellen Haltestellen. Hier würde auch die Möglichkeit bestehen, die anderen abgehängten Gebiete der Stadt wieder an den ÖPNV anzubinden.

Herr Christof Peiler, Ortsvorstand der CDU in Hellern, fragt, ob es nach der Einschränkung des Busfahrplans in Hellern, beispielsweise in Hörne, aber auch in weiteren Wohngebieten, alternative Ideen und Lösungen insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und ältere Mitmenschen gebe, damit sie den Weg noch in die Innenstadt selbstständig bewältigen können. Dies müsste seiner Ansicht nach Ziel der benannten Mobilitätswende sein.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Ausgelöst durch die wirtschaftliche Situation bei den Stadtwerken wurden gemeinsam zwischen SWO/PlaNOS und der Stadtverwaltung Kürzungsvorschläge ausgearbeitet, um der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen vorgeschlagen, welche mit Blick auf die Nachfragesituation und/oder vorhandenen ÖPNV-Alternativen zu möglichst geringen Auswirkungen auf die betroffenen Nutzer führen sollten. Selbstverständlich war den handelnden Akteuren hierbei bewusst, dass es bei der Umsetzung im Einzelfall auch zu deutlichen Beeinträchtigungen kommen kann. Im Sinne einer gesamthaften Abwägung, welche Wirtschaftlichkeit und Fahrgastauswirkungen berücksichtigt, wurde u. a. vorgeschlagen, den Abschnitt Sandgrube – Hörne bei der Linie 19 nur noch im Schülerverkehr zu bedienen. Wie Herr Gärtner richtig erwähnt, stand diese Maßnahme auch bereits im Vorfeld der Planungen zum neuen Busnetz 2020 zur Diskussion, da auch damals schon – außerhalb der Schülerbeförderung – nur eine sehr geringe Fahrgastnachfrage im u. g. Abschnitt festgestellt wurde. Auch die Einführung des Deutschlandtickets konnte dieses Bild nicht nennenswert verändern. Somit halten die Stadtwerke die zum 05. Februar 2024 umgesetzte Kürzungsmaßnahme weiterhin im Sinne der o. g. Abwägungserfordernisse für verhältnismäßig. Die vorgeschlagene Einrichtung einer Kleinbuslinie zwischen Hörne – Hellern – Eselspatt und dem Klinikum hätte erhebliche Kostenauswirkungen. In den nächsten Monaten wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit der PlaNOS ein sogenanntes Zukunftsnetz entwickeln. In diesem Zuge könnten auch mögliche alternative Bedienungsformen (z. B. On-Demand-Verkehre) für sehr nachfrageschwache Stadtgebiete wie den Bereich Hörne untersucht werden. Ob diese Angebote dann jedoch auch wirtschaftlich darstellbar und finanzierbar sind, muss abschließend genauer betrachtet werden. Bei den Planungen des Zukunftsnetzes ist eine breite öffentliche Beteiligung vorgesehen.

Herr Schulte stellt fest, es handele sich bei dieser Planung, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein solle, um eine Gratwanderung zwischen dem, was man sich wünsche, und dem, was wirtschaftlich umsetzbar sei. Es werde von Beginn an ein umfangreiches Beteiligungsformat geben. Derzeit finde eine Fahrgastbefragung in den Bussen statt und eine Pendlerbefragung habe stattgefunden.

Der Druck in Hörne sei ihm bewusst. Die Linie 160 diene der Schülerbeförderung. Es werde derzeit geklärt, ob die Leerfahrten von Hörne in die Stadt als Fahrplanfahrten genutzt werden könnten.

Herr Gärtner fragt erneut nach den erhobenen Fahrgastzahlen und fordert die Ratsmitglieder aller Fraktionen auf, sich abends die schlecht beleuchtete Strecke anzusehen und bei einem Ortstermin mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu reden und sich deren Sorgen und Nöte auch im Hinblick auf fehlende Fahrradwege und die Versorgung mit Glasfaser anzuhören. Frau Bürgermeisterin Westermann rät Herrn Gärtner, die Fraktionen anzuschreiben und um einen Ortstermin zu bitten.

Herr Gärtner stellt fest, die Busse würden morgens vier Minuten zu früh abfahren und der Umstieg in die M4 klappe nicht, weil diese zu voll sei. Die Schüler kämen deshalb zu spät. Herr Schulte wird diese Information weitergeben.

Herr Peiler appelliert an Stadt und Stadtwerke, Menschen nicht in Bezug auf die verkehrliche Infrastruktur abzuhängen.

Bürgerinnen und Bürger stellen fest, dass sie selber die Nutzung der Leerfahrten angeregt hätten. Man dürfe auch jetzt schon bei den Leerfahrten mitfahren, das funktioniere aber nicht, weil die Busse keine Kasse mitführen würden. Die Möglichkeit sei auch nicht öffentlich kommuniziert worden. Sie fordern mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Herr Schulte teilt mit, dass die von Herrn Gärtner erfragten Fahrgastzahlen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt worden seien.

Eine Bürgerin fragt, warum die Linie 19 nicht weitergeführt werde und stattdessen die Kinder mit der Linie 160 fahren und an der Sandgrube umsteigen müssten.

Herr Schulte informiert, dass hierfür Kostengründe ausschlaggebend waren.

2 i Netzkapazität in Hellern

Herr Dr. Clemens Diessel fragt, wie groß die noch verfügbare Netzkapazität in Hellern für Stromeinspeisung und Entnahme z.B. für E-Mobilität und ob zu erwarten sei, dass die Zahl der zuschaltbaren PV-Anlagen begrenzt werden müsse. Er möchte wissen, ob Abhilfemaßnahmen (Netzerweiterung) vorgesehen sind. Im Rahmen der Energiewende solle die E-Mobilität ausgebaut und elektrische Wärmepumpen eingesetzt werden. Hierfür sei eine zusätzliche Netzkapazität erforderlich. Die Bewohner Hellerns müssten verlässlich wissen, ob ihre Stromversorgung unter diesen Bedingungen besonders im Winter gesichert sei. Umgekehrt gelte das für die Stromaufnahme von PV-Anlagen in den Sommermonaten.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der SWO vor:

Die verfügbare Netzkapazität im Bereich Hellern kann nicht pauschal genannt werden, sondern hängt von vielen Faktoren wie z.B. Leitungslänge und Querschnitt, Anzahl vorhandener Kundenanlagen je Kabelabschnitt, Leistung und Auslastung des speisenden Ortsnetztransformators, u. v. m ab. Die SWO Netz GmbH investiert stetig in den Unterhalt und den bedarfsgerechten Ausbau des Verteilnetzes in Osnabrück, um jedem Bürger die Teilhabe an der Energiewende und der E-Mobilität zu ermöglichen.

Das Team Kundenanschluss der SWO Netz GmbH ist unter netzanschluss@swo-netz.de erreichbar und steht Anschlussanfragen und Rückfragen zur Verfügung. Außerdem sollte jedes Anschlussvorhaben frühzeitig mit einem Elektroinstallateur besprochen werden.

Weitere Informationen finden die Bürger außerdem auf unserer Website unter [Ihre Netzexperten in Osnabrück - SWO Netz \(swo-netz.de\)](http://www.swo-netz.de).

Wichtige Shortlinks:

[Einspeisung in das Strom- und Gasnetz - SWO Netz \(swo-netz.de\)](http://www.swo-netz.de)

[Elektromobilität - SWO Netz \(swo-netz.de\)](http://www.swo-netz.de)

Herr Dr. Diessel stellt fest, dass ihm die Antwort nicht ausreiche. Wenn alle Autos aus dem Netz geladen und Wärmepumpen angeschafft werden sollten, werde das Netz seiner Ansicht nach nicht ausreichen und könne zusammenbrechen. So habe nach seiner Kenntnis bei der Shell-Tankstelle an der Lengericher Landstraße die Netzkapazität für eine Schnelladestation nicht ausgereicht. Es gebe offensichtlich doch Begrenzungen.

Herr Schulte stellt fest, dass der Wechsel auf E-Mobilität und Wärmepumpen eine Herausforderung für alle Netzbetreiber sei. Er werde das Anliegen mitnehmen.

2 j E-Mobilität und Lademöglichkeit im privaten Bereich

Herr Dr. Diessel fragt hinsichtlich E-Mobilität und Lademöglichkeiten in Reihenhausanlagen, ob seine Anfrage vor einem Jahr die Diskussion vorangetrieben habe, wie in

Reihenhausanlagen über eigene Photovoltaik Fahrzeuge geladen werden können. Es gebe keinen Parkraum auf den Zugangswegen zu Reihenhäusern. Seiner Ansicht nach müsste die verkehrsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, dass Fahrzeuge in den Vorgärten an eine Wallbox herangefahren werden können, um Photovoltaikstrom zu nutzen

Frau Burchert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Bei der Frage, ob ein Parkplatz im Vorgarten eines Hauses genehmigt werden kann, ist das öffentliche Baurecht zu prüfen. Stellplätze mit einer Fläche von nicht mehr als 50 m² gehören gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) zu den so genannten verfahrensfreien Maßnahmen. Dies bedeutet, dass es für die Errichtung eines solchen Stellplatzes keiner Baugenehmigung bedarf. Für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts ist somit der Bauherr selbst verantwortlich.

Häufig steht der Herstellung eines solchen Stellplatzes jedoch das Bauplanungsrecht entgegen. Die Errichtung eines Stellplatzes kann z.B. den Festsetzungen eines Bebauungsplans widersprechen. In diesen Fällen wäre trotz der verfahrensfreien Baumaßnahme ein Antrag auf Ausnahme oder Befreiung vom Bebauungsplan und dessen Festsetzungen zu beantragen.

Stellt sich nach Prüfung des Einzelfalls heraus, dass die Zulässigkeit eines Stellplatzes gegeben ist, ist zusätzlich die Grundstückszufahrt zu beantragen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG).

Sollte die Erreichbarkeit des Grundstückes nur über einen Fuß- und Radweg möglich sein, der für den Kfz-Verkehr nicht freigegeben ist, wäre eine widmungsrechtliche Änderung der Flächen erforderlich. Die würde parallel die Änderung des Planungsrechts erfordern, da durch die Straßenverkehrsbehörde lediglich die im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen entsprechend ihrer planungsrechtlichen Zweckbestimmung beschildert werden.

Die Zulässigkeit eines Stellplatzes im Vorgarten stellt somit immer eine Betrachtung des Einzelfalls dar, wodurch eine pauschale Antwort auf die gestellte Frage leider nicht gegeben werden kann. Bei Fragen stehen die allgemeinen Beratungsstellen des Fachbereichs Städtebau gerne zur Verfügung.

Herr Dr. Diessel ist der Auffassung, dass durch die Wegebeschilderung für Fußwege die Elektromobilität verhindert werde. Hier müsse der Rat seiner Ansicht nach für die Fußgängerwege zwischen den Reihenhäusern Freigaben zum Befahren für den Kfz-Verkehr im Sinne der Elektromobilität beschließen.

Frau Balks-Lehmann weist darauf hin, dass der Bebauungsplan zu ändern sei, wenn man aus einer reinen Fußgängerfläche eine befahrbare Fläche machen wolle und das dann für viele Gebiete durchzuführen und sehr zeitaufwendig wäre.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3a) Baustellenmanagement - Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen (ständiger TOP)

3 a Baustellenmanagement - Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Rheiner Landstraße	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Bauzeit bis ca. Mitte 2024

Große Schulstraße (Kleine Schulstraße Lengericher Landstraße)	-	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Bauzeit bis ca. 3. Quartal 2024
---	---	------------	-------	--------------	---------------------------------

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Averdiekstraße (Häuser Nr. 26 bis 32)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: Voraussichtlich im 2. Quartal 2024; Baudauer: Voraussichtlich 12 Wochen.

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

3 b Starkregenmanagement

Frau Laibacher vom Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen stellt anhand einer Präsentation das Starkregenrisikomanagement vor.

Nähere Informationen unter <https://geo.osnabrueck.de/starkregen> Email: starkregenosnabrueck.de

Ein Bürger fragt, ob die stark erhöhten Grundwasserspiegel in die Berechnung eingeflossen seien. Frau Laibacher antwortet, dass das in der derzeitigen Berechnung nicht enthalten sei, da man die Stadt zunächst flächendeckend betrachtet habe. Für zukünftige Berechnungen werde man die Stadt noch einmal detailliert betrachten und Berechnungen erstellen, die auch vorhergegangene Regenereignisse beinhalten würden.

4. Anregungen und Wünsche

4 a Tempo 30-Piktogramme Große Schulstraße

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hatte zum Bürgerforum am 14. September 2023 mitgeteilt, dass im Bereich der Tempo 30 Streckengebote in der Großen Schulstraße vor der Anbringung von Piktogrammen eine vorherige Abstimmung mit den anderen Trägern öffentlicher Belange, u.a. mit der Polizei im Gremium der Verkehrsrunde noch nicht erfolgen konnte. Eine Bürgerin fragt nach dem Sachstand.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung v. 26.03.2024:

Grundsätzlich werden bei Streckengeboten keine 30-Piktogramme aufgebracht.

Der Altbestand der Markierungen in der Großen Schulstraße, insbesondere die Tempo 30-Piktogramme, wurden nach der Sanierung noch nicht wieder aufgebracht.

Dies wird nachgeholt werden, sobald es die Witterung zulässt. Weitere Piktogramme würden die Straße jedoch überfrachten und eine Missachtung bei den Verkehrsteilnehmenden fördern.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 29. August 2024 um 19.30 Uhr im Stadtteil statt.

gez.
Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage: Präsentation zum Starkregenmanagement

Starkregenrisikomanagement bei der Stadt Osnabrück

Starkregenrisikomanagement – Was ist das?



Ausblick: Risikoanalyse / Handlungskonzept



Webseite – Starkregenvorsorge in Osnabrück

Starkregengefahrenkarte – Was wird gezeigt?

Osnabrück –

Als Teil der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für die folgenden Starkregenereignisse eine Analyse erstellt.

- SRI 5: intensiver Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 30 Jahren
- SRI 7: außergewöhnlicher Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren
- SRI 9: extremer Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren

So können mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten identifiziert und visualisiert werden.

Die Ergebnisse wurden zu einem interaktiven Webdienst aufbereitet, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger sich die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für ihr Grundstück das Risiko individuell bewerten können.

Starkregenindex (SRI)

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Starkregen“ gibt es nicht. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt.

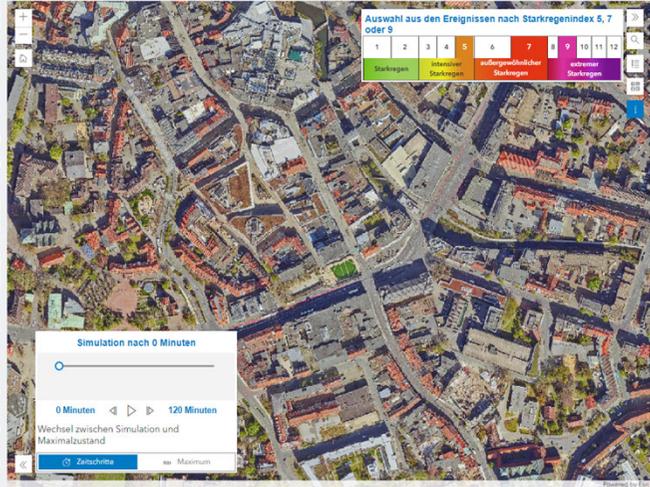


SRI	1	2	3
Kategorie	Starkregen	Starkregen	in St.
Schutzmaßnahmen	öffentliches Entwässerung		



index lässt sich eine Verteilung der vorkommenden Intensitäten erwarten. Bei weiterer Zunahme der Intensität ist noch stärkere Vorsorge möglich ist. So können bei extremen Starkregen Entscheidungen...

Unterstützt durch eine angemessene Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen notwendig!



Wie kann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?

Viele Möglichkeiten, auf ein Grundstück oder in ein Haus zu gelangen. In erster Linie ist es wichtig, beim Grundstück auf die Anordnung der Entwässerung zu achten.

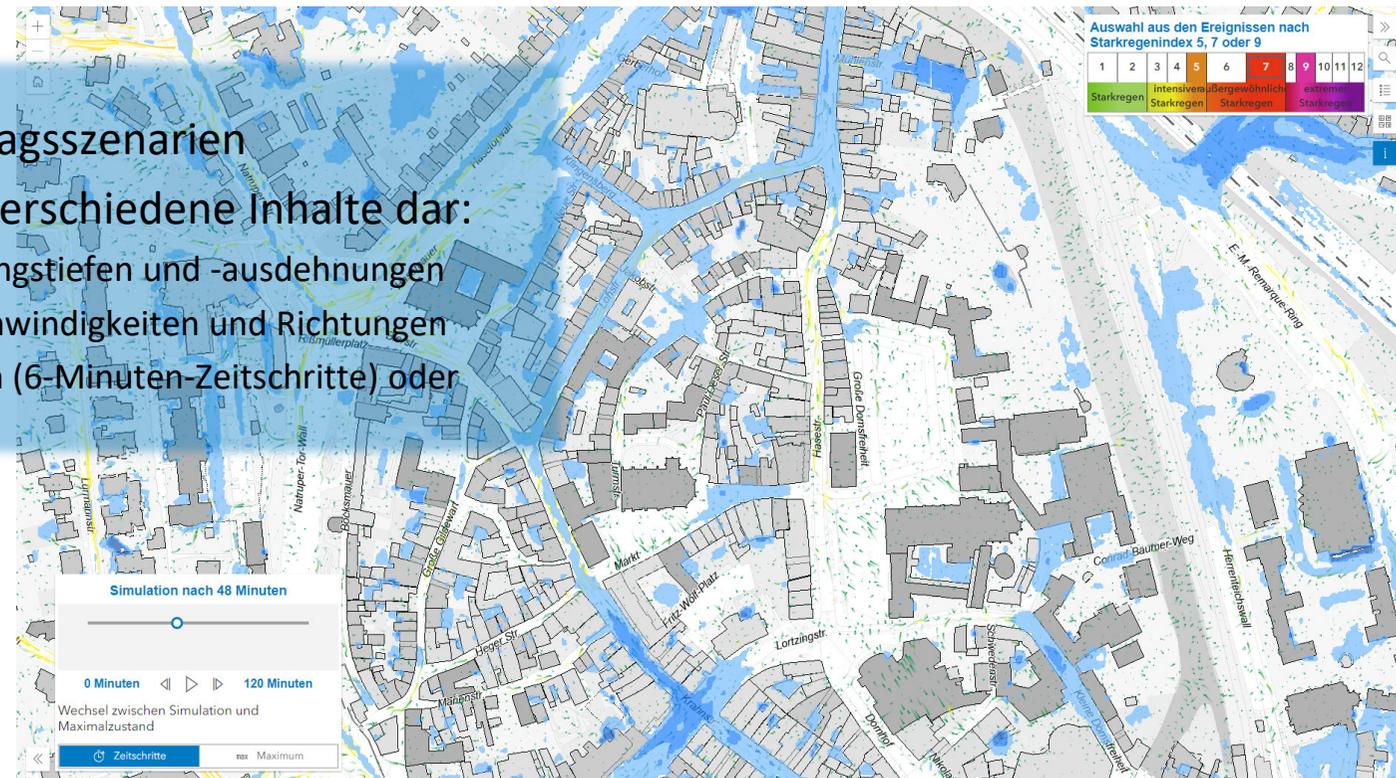
Interaktive Karte zu den Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

Über die Info-Symbole im Bild bewegen, werden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, die mit einem geringen Aufwand in den meisten Fällen Nutzen bringen können.



Kartendienst - Starkregengefahrenkarten

- 3 Niederschlagsszenarien
- Karte stellt verschiedene Inhalte dar:
 - Überflutungstiefen und -ausdehnungen
 - Fließgeschwindigkeiten und Richtungen
 - Animation (6-Minuten-Zeitschritte) oder Maximum



geo.osnabrueck.de/starkregen

Serviceportal – Antrag auf Starkregengefahrenkarten

osnabrueck.de Beteiligungsportal EMSOS Sie sind nicht angemeldet  Kontrast

OSNABRÜCK 
DIE | FRIEDENSSTADT

Dienstleistungen A-Z Terminvergabe Aktuelle Hinweise Hilfe

Start / Starkregengefahrenkarten

Starkregengefahrenkarten

Als Teil der Starkregenvorsorge hat die Stadt Osnabrück eine interaktive Gefahrenkarte veröffentlicht. Sie visualisiert mögliche Überflutungsgebiete mit den jeweiligen Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten. Dabei ist eine Darstellung als Simulation des zeitlichen Verlaufs (in Zeitschritten von 6 min.) oder für die jeweiligen maximalen Zustände möglich. Dieser interaktive Kartendienst ist öffentlich verfügbar und somit besteht die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen von Starkregenereignissen individuell für das gewünschte Grundstück zu bewerten.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Belange ist die Zoomstärke des Webdienstes beschränkt. Durch den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. einen vergleichbar Berechtigten kann jedoch ergänzend ein detaillierterer Kartenausschnitt über das Serviceportal beantragt werden.

Fachplaner bzw. Ingenieur- und Planungsbüros werden gebeten, sich für entsprechende Datenbereitstellungen mit den angegebenen Kontaktpersonen in Verbindung zu setzen.

Amt/Fachbereich

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (62)

Links

Weiterführende Informationen

[Informationen zum Thema Starkregen](#)

[EMSOS - Mängel melden](#)

Für diese Dienstleistung müssen Sie sich in unserem Portal anmelden. Falls Sie noch keinen Login besitzen, können Sie sich schnell und einfach [hier](#) registrieren.

Kontakt

[Starkregenrisikomanagement](#)

Kontaktpersonen

Herr Reddehase



Frau Laibacher



service.osnabrueck.de

Stichwort:
z.B. Starkregen



In Zusammenarbeit mit
  

Flyer – Starkregen Informationen zur Starkregenvorsorge

Was ist Starkregen?

Infolge von Klimaveränderungen treten Extremwetterereignisse immer häufiger auf. Dazu zählt auch der Starkregen (oft in Kombination mit Gewittern), bei dem innerhalb kürzester Zeit in einem räumlich begrenzten Gebiet große Mengen an Niederschlag fallen und eine Vorhersage oft schwierig ist.

Diese extremen Wassermassen können der Boden und die Entwässerungsanlagen häufig nicht schnell genug aufnehmen. Die Folge sind Überflutungen, die nicht nur in der Nähe von Gewässern, sondern im gesamten Stadtgebiet auftreten können. Dies ist ein signifikanter Unterschied zu einem Flusshochwasser, das immer aus dem Gewässer heraus entsteht und somit berechenbarer ist.

Zur leichteren Einordnung von Starkregenereignissen wurde der sogenannte Starkregenindex (SRI) entwickelt:



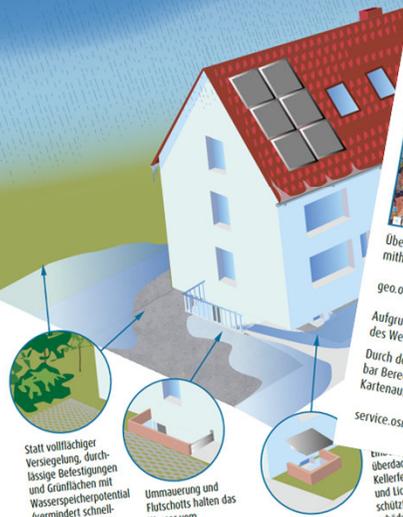
Quelle: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten, Grundlagedatenentwicklung Schmidt et al., 2008 und DWK, 2013

Eine häufiger vorkommende Intensität (SRI 1-2) kann in der Regel noch vom öffentlichen Entwässerungssystem abgeleitet werden. Bei weiterer Zunahme der Regenmengen (SRI 3-5) werden jedoch schon Verkehrs- und sonstige Freiflächen in Anspruch genommen und noch stärkere Ereignisse (ab SRI 6) erfordern wiederum einen technisch konstruktiven Objektschutz, da keine flächenhafte Vorsorge möglich ist.

Daher ist zum Schutz eine angemessene Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen notwendig.

Als Baustein der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für eben diese Ereignisse eine Starkregengefahrenkarte veröffentlicht.

Wie kann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?



Statt vollflächiger Versiegelung, durchlässige Befestigungen und Grünflächen mit Wasserspeicherpotential (vermindert schnellfließendes Oberflächenwasser)

Ummauerung und Flutschotts halten das Wasser vom Kellerabgang fern

Überdächer, Kellerentleeren und Lichtschächten und Lichtschächten schützen vor Wasserschäden im Keller

Starkregengefahrenkarte

Die Starkregengefahrenkarte visualisiert mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse wurden zu einem interaktiven Kartendienst aufbereitet, mit dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für sein Grundstück das Risiko individuell bewerten kann.



Überprüfen Sie die Starkregengefährdung Ihres Wohnortes mithilfe der interaktiven Karte zur Starkregengefährdung: geo.osnabrueck.de/starkregen

Aufgrund datenschutzrechtlicher Belange ist die Zoomstärke des Webdienstes beschränkt.

Durch den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. vergleichbar Berechtigten kann jedoch ergänzend ein detaillierter Kartenausschnitt über das Serviceportal beantragt werden. service.osnabrueck.de

Weitere Informationen

Informieren Sie sich hier ausführlich rund um das Thema Starkregenvorsorge bei der Stadt Osnabrück:

osnabrueck.de/starkregen



Weiterführende Informationen werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereitgestellt:



bbk.bund.de



Mit NINA sind Sie immer über aktuelle Gefahren informiert. Die Warn-App für iOS und Android. bbk.bund.de/NINA

Kontakt:

Stadt Osnabrück
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten
Starkregenisikomanagement

E-Mail: starkregen@osnabrueck.de

Herausgegeben von
Stadt Osnabrück | Die Oberbürgermeisterin
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück



Tim Reddehase | Clarissa Laibacher

Starkregenisikomanagement

Stadt Osnabrück

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Fachdienst Geodaten

Dominikanerkloster | 2. OG

Hasemauer 1 | 49074 Osnabrück

Postfach 4460 | 49034 Osnabrück

Email: starkregen@osnabrueck.de | Internet: osnabrueck.de/starkregen

Vielen Dank!